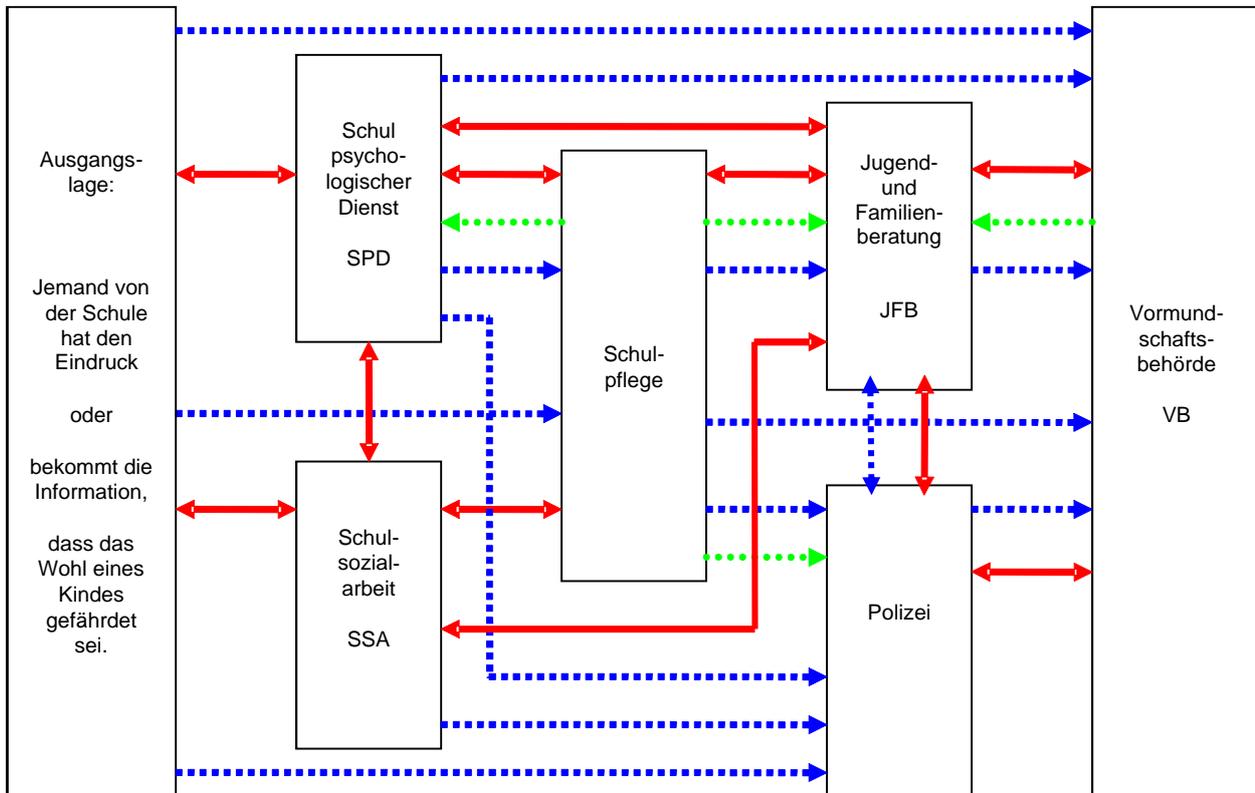


Zusammenarbeit Schule – JFB – VB bei gefährdetem Kindeswohl in der Gemeinde Affoltern am Albis

Ablauf definiert durch:

- Jugend- und Familienberatung des Bezirks Affoltern (www.jsaffoltern.zh.ch)
- Oberstufenschulpflege (www.osa.ch)
- Primarschulpflege (www.psaffolternamalbis.ch/schulpflege.htm)
- Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Affoltern (www.spd-bezirk-affoltern.ch)
- Schulsozialarbeiter der Primarschule / contact (www.jsaffoltern.zh.ch)
- Schulsozialarbeiterin der Oberstufe / contact (www.jsaffoltern.zh.ch)
- Schulzweckverband des Bezirks Affoltern (www.schulzweckverband.ch)
- Sozialausschuss der Gemeinde Affoltern am Albis (www.affoltern-am-albis.ch)

Zusammenarbeit Schule – JFB – VB bei gefährdetem Kindeswohl



- Beratungsmöglichkeit
- Meldemöglichkeit
- Möglichkeit zur Auftragserteilung

Erläuterungen:

- Dieses Ablaufschema bezieht sich auf Situationen, in denen jemand von der Schule den Eindruck hat oder die Information bekommt, dass das Wohl eines Kindes gefährdet sei.
- In der Regel ist es die Lehrperson, die als erste von einer solchen Situation hört, es kann jedoch auch jede andere Person sein, die im Schulbereich eine offizielle Funktion ausübt.
- Wer als erste Person eine solche Situation wahrnimmt, kann sofort die Schulpflege informieren oder sich im SPD, bei der SSA oder im Jugendsekretariat beraten lassen.
- Sobald die Schulpflege von einer solchen Situation Kenntnis erhält, entscheidet sie - ggf. in Rücksprache mit den Beteiligten - ob sie das Jugendsekretariat einschalten oder sofort Meldung an die Vormundschaftsbehörde machen will.
- Bei Bedarf kann sich jede Person oder jede Behörde direkt an die Vormundschaftsbehörde oder an die Polizei wenden.

Zusammenarbeit Schule – JFB – VB bei gefährdetem Kindeswohl

Ablauf	Merkmale	Verantw.
<pre> graph TD A{Kindeswohl gefährdet?} -- ja --> B[Meldung an Schulpflege] A -- nein --> C[Keine Meldung an Schulpflege] B --> D[Schulpflege klärt ab] D --> E{Kindeswohl gefährdet?} E -- ja --> F[Schulpflege macht Meldung an VB] E -- nein --> G[Rückmeldung an Antrag stellende Person] F --> H{Kindeswohl gefährdet?} H -- ja --> I{Sofortmassnahmen nötig?} H -- nein --> J[Rückmeldung an Schule] I -- ja --> K((1)) I -- nein --> L((2)) K --- L1[weiter auf Seite 4] L --- L2[weiter auf Seite 5] </pre>	<p>Aus Sicht der Mitarbeitenden der Schule (LehrerInnen, PsychologInnen etc.) ist das Kindeswohl wegen familiären Problemen stark gefährdet. Zur Überprüfung der Gefährdung und zur Planung des Vorgehens stehen die folgende Stellen zur Verfügung: Schulpsychologischer Dienst (SPD), Schulsozialarbeit (SSA) und Jugend- und Familienberatung (JFB) und Kinderschutzgruppe des Bezirks Affoltern.</p> <p>Die Schulpflege nimmt gegebenenfalls Rücksprache mit dem SPD oder der SSA oder der JFB oder der Kinderschutzgruppe des Bezirks Affoltern und lässt sich von diesen beraten. Unter Umständen wird die JFB mit eingeschaltet.</p> <p>Die Schulpflege leitet unter Zusammenarbeit mit dem SPD oder der SSA oder der JFB interne Massnahmen ein. Falls diese Massnahmen nicht greifen und das Kindeswohl gefährdet ist, schaltet die Schulpflege die Vormundschaftsbehörde (VB) ein. Bei Notfällen erfolgt zuerst eine telefonische und später umgehend eine schriftliche Meldung an die VB.</p> <p>Falls keine Gefährdung vorliegt, die eine Meldung an die VB notwendig macht, wird die Antrag stellende Person informiert.</p> <p>Die Schulpflege macht bei einer akuten Gefährdung eine schriftliche Meldung mit einem Bericht an die VB. (siehe Vorlage auf Seite 7)</p> <p>Die VB entscheidet, ob die Meldung weiter verfolgt wird. Sie informiert die Schulpflege über ihren Entscheid.</p> <p>Die VB meldet schriftlich mit Begründung, wieso der Auftrag nicht weiterverfolgt wird.</p> <p>Die VB prüft, ob Sofortmassnahmen notwendig sind, (z.B. bei schwerer Misshandlung mit Verletzung des Kindes und akuter Gefährdung an Leib und Leben). Sie errichtet bei einer akuten Gefährdung sofort vormundschaftliche Massnahmen und macht weitere Abklärungen.</p>	<p>Schulpflege mit Mitarbeitenden</p> <p>Schulpflege</p> <p>Schulpflege</p> <p>Schulpflege</p> <p>Schulpflege</p> <p>VB</p> <p>VB</p> <p>VB</p>

Zusammenarbeit Schule – JFB – VB bei gefährdetem Kindeswohl

Ablauf	Merkmale	Verantw.
<pre> graph TD Start((1)) --> Step1[VB nimmt Kontakt mit JFB auf] Step1 --> Step2[Notfallmassnahmen] Step2 --> Step3[Schlussgespräch] </pre>	<p>Die VB prüft in enger Zusammenarbeit mit der JFB, ob Notfallmassnahmen notwendig sind. Die VB entscheidet darüber und informiert die Eltern und die Schule über die Notfallmassnahmen. Die VB verfügt aufgrund eines subsidiären Kostenantrags der JFB die Kostenübernahme durch die Fürsorgebehörde.</p> <p>Die VB beauftragt die JFB mit der Suche und Umsetzung der Notfallmassnahmen.</p> <p>Mit allen involvierten Personen</p>	<p style="text-align: center;">VB</p> <p style="text-align: center;">VB und JFB</p> <p style="text-align: center;">VB oder JFB</p>

Zusammenarbeit Schule – JFB – VB bei gefährdetem Kindeswohl

Ablauf	Merkmale	Verantw.
<pre> graph TD Start((2)) --> A[Weitergabe Auftrag an JFB] A --> B[Abklärung durch JFB] B --> C{VB prüft Empfehlung der JFB} C -- ja --> D[Massnahmen nötig] C -- nein --> E[Keine Massnahmen nötig] D --> F{Für Kostengutsprache zuständig?} F --> End((3)) End --- Text[weiter auf Seite 6] </pre>	<p>Nach den eigenen Abklärungen erteilt die VB – falls die VB noch zu wenige Informationen hat für einen Entscheid - einen Abklärungsauftrag mit klaren Fragen an die JFB. Die VB informiert die Eltern und die Schulpflege über den Auftrag an die JFB.</p> <p>Die JFB führt die Abklärung gemäss ihren Standards durch. Eine Abklärung ist keine Beratung. Die JFB erstellt den Abklärungsbericht und nimmt Stellung zu den Fragen der VB. Die JFB macht Empfehlungen zur Frage von vormundschaftlichen Massnahmen und einer Platzierung.</p> <p>Die VB prüft die Empfehlungen der JFB. Falls notwendig errichtet sie vormundschaftliche Massnahmen und setzt einen JFB-Mitarbeitenden als Beistand ein. Falls notwendig erteilt die VB den Auftrag an die JFB für die Suche nach einer geeigneten ausserfamiliären Platzierung. Platzierungen sind auch ohne Kindesschutzmassnahmen möglich. Die VB informiert die Eltern und die Schulpflege über den Entscheid</p> <p>Die VB informiert die Eltern, die JFB und die Schulpflege, dass sie keine Massnahmen beschlossen haben. Fall wird abgeschlossen.</p> <p>Falls Massnahmen notwendig sind, erteilt die VB der JFB den Auftrag, die beschlossenen Massnahmen einzuleiten. Bei Fragen bezüglich Schulung des Kindes nimmt die JFB gegebenenfalls Kontakt mit dem SPD auf. Die JFB sucht nach einer geeigneten ausserfamiliären Lösung.</p> <p>Falls die Beschulung in der Wohngemeinde nicht mehr möglich ist, stellt die JFB einen Antrag auf Kostengutsprache bei der Schulpflege; falls die Schulgemeinde nicht kostenpflichtig ist, erfolgt der Antrag an die Fürsorgebehörde. Grundlage: Siehe Paragraph 12 Abs. 1 Volksschulgesetz und Verpflegungsbeitrag der Eltern bei auswärtiger Sonderschulung vom 7.6.04.</p>	<p>VB</p> <p>JFB</p> <p>VB</p> <p>VB</p> <p>VB</p> <p>JFB</p>

Zusammenarbeit Schule – JFB – VB bei gefährdetem Kindeswohl

Ablauf	Merkmale	Verantw.
<pre> graph TD Start((3)) --> Decision{Lösung wird finanziert?} Decision -- ja --> Box1[JFB übernimmt Platzierung Fallführung] Decision -- nein --> Box2[Antrag an Fürsorgebehörde] Box2 --> Box3[JFB übernimmt Platzierung Fallführung] Box3 --> Box4[Schlussgespräch] </pre>	<p>Die Schulpflege entscheidet über die Finanzierung und teilt den schriftlichen Entscheid den Eltern, der JFB und eventuell der VB mit. Die Schulpflege regelt mit den Eltern den Verpflegungsbeitrag an die Platzierung. Grundlage: Siehe Paragraph 12 Abs. 1 Volksschulgesetz und Verpflegungsbeitrag der Eltern bei auswärtiger Sonderschulung vom 7.6.2004.</p> <p>Bei einem positiven Entscheid übernimmt die JFB die Umsetzung der bewilligten Massnahme und die Fallführung.</p> <p>Bei einem negativen Entscheid stellt die JFB einen subsidiären Kostenantrag bei der Fürsorgebehörde zusammen mit dem negativen Entscheid der Schulpflege.</p> <p>Bei positivem Entscheid führt die JFB die Platzierung durch und übernimmt die Fallführung. Bei einem negativen Entscheid entscheidet die Fürsorgebehörde, ob sie eine verwaltungsrechtliche Beschwerde gegen die Schulpflege einreicht. Die Fürsorgebehörde klärt, welchen Beitrag die Eltern an die Platzierung bezahlen (Verpflegungsbeitrag oder Elternbeitrag). Ausserdem muss die Fall führende Person individuell regeln, wer verantwortlich ist für die Beschaffung der allfällig geltend zu machenden Leistungen (IV, Stipendien etc.).</p> <p>Grundlage: Siehe Sozialhilfegesetz Paragraph 15 Abs. 3 und 19 sowie Empfehlung an die Fürsorgebehörden zur Bemessung der Elterbeiträge an die Kosten der Platzierung von Kindern und Jugendlichen ausserhalb der eigenen Familie vom 15.5.1998.</p> <p>Bei negativem Entscheid der Fürsorgebehörde zur subsidiären Kostengutsprache prüfen die Eltern einen Rekurs oder die JFB eine Aufsichtsbeschwerde an den Bezirksrat oder eine andere Lösung.</p> <p>Mit allen involvierten Personen</p>	<p>Schulpflege</p> <p>JFB</p> <p>JFB und Fürsorgebehörde</p> <p>JFB und Fürsorgebehörde</p> <p>Eltern oder JFB</p> <p>VB oder JFB</p>

Zusammenarbeit Schule – JFB – VB bei gefährdetem Kindeswohl

Seite 7 von 7

Vorlage Gefährdungsmeldung

Gefährdungsmeldung an die Vormundschaftsbehörde der Gemeinde Affoltern am Albis

Adressiert an:

Sozialausschuss des Gemeinderates
der Gemeinde Affoltern am Albis
Vormundschaftssekretariat
Marktplatz 1
8910 Affoltern am Albis

I. Inhalt

- Absender
- Adressantin
- Ortsangabe und Datum
- "Gefährdungsmeldung betreffend Kind X, Geburtsdatum und Wohnadresse"
- Beilagen erwähnen (bereits vorliegende Bericht etc.)
 - Tatsache
 - Gründe
 - Überlegungen (inkl. Hinweis betreffend Informationsstand der Eltern)
 - Bisherig unternommen (Dokumentieren evt. mit Beilagen)
 - Begehren (Vermeidung von Irrläufern)
 - gesetzlichen Grundlagen (wenn möglich)

Beachten:

- Pflicht zur Gefährdungsmeldung
- allenfalls Rücksprache mit Eltern
- Ausnahmefälle

II. Qualitätsmerkmale

- Präzision
- Dokumentation
- System
- Klarheit
- Sachlichkeit
- Sorgfalt